



Sitzung des Rates der Stadt Würselen am 25. Juni 2024

Am Dienstag, 25.06.2024, findet um 18:00 Uhr im Sitzungssaal des Rathauses Morlaixplatz eine Sitzung des Rates der Stadt Würselen statt.

Gemäß § 18 Abs. 1 der Geschäftsordnung des Rates der Stadt können Zuhörerinnen und Zuhörer vor Eintritt in die Tagesordnung Sachfragen, die sich auf die zu behandelnde Tagesordnung beziehen, an den Vorsitzenden, an die Fraktionen und an die Verwaltung richten. Die gesamte Frage- und Antwortzeit ist auf 30 Minuten begrenzt. Über die Zulassung der Fragen entscheidet der Vorsitzende.

T A G E S O R D N U N G **der Sitzung des Rates der Stadt** **am Dienstag, 25. Juni 2024, 18:00 Uhr**

Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung der Sitzung
- 2 Fragestunde für Einwohnerinnen und Einwohner
- 3 Besetzung von Ausschüssen; hier: Bestellung eines (stellv.) stimmberechtigten Mitglieds und eines stellv. beratenden Mitglieds im Jugendhilfeausschuss und eines (stellv.) sachkundigen Mitglieds im Rechnungsprüfungsausschuss und im Ausschuss für Umwelt, Stadtentwicklung und Mobilität
- 4 Ausschreibung einer Stelle für die Wahl eines*einer Ersten Beigeordneten
- 5 Konsolidierungs- und Zukunftskonzept für den Haushalt der Stadt Würselen bis zum Jahr 2034
- 6 Hebesatzsatzung über die Festsetzung der Steuersätze für die Realsteuern der Stadt Würselen für das Jahr 2024ff.
- 7 Feststellung des Jahresabschlusses der Stadt Würselen für das Haushaltsjahr 2022 und Entlastung des Bürgermeisters für das Haushaltsjahr 2022
- 8 Beteiligungsbericht der Stadt Würselen für das Geschäfts-, Haushalts- und Wirtschaftsjahr 2022 gemäß § 117 GO
- 9 Aktualisierung Maßnahmenförderung
Kommunalinvestitionsförderungsgesetz und Berichterstattung über das zentrale Fördermittelmanagement
- 10 Umbau & Sanierung Alter Bahnhof Würselen – Finanzierung und aktueller Stand
- 11 Entgeltordnung für die Nutzung von Sportplätzen, Sporthallen, Turnhallen, Aulen sowie Räume in Schulen und sonstigen öffentlichen Gebäuden der Stadt Würselen
- 12 Förderung von Kinder in Tageseinrichtungen und Tagespflege
Kinderfördersatzung; hier: 10. Änderungssatzung
- 13 Veränderungssperre im Bereich des Bebauungsplanes Nr. 234 „Gewerbegebiet Willy-Brandt-Ring“
Hier: Verlängerung der Geltungsdauer um 1 Jahr gem. § 17 (1) BauGB
- 14 Aufstellung eines Lärmaktionsplans der Stufe 4 für die Stadt Würselen;
hier: Beschluss zur Veröffentlichung des Lärmaktionsplans
- 15 Stellplatzsatzung für das Gewerbegebiet Merzbrück im Bereich des 1. Bauabschnittes („Aeropark 1“)
- 16 Entscheidung über den Einspruch gegen den Beschluss des Ausschusses für Umwelt, Stadtentwicklung und Mobilität in der Sitzung vom 04.06.2024 zu Tagesordnungspunkt Ö8 (VO/24/0174) und Bebauungsplan 236 „Parkplatz Grüner Weg“ und 22. Änderung des FNP;
hier: Aufstellungsbeschluss gem. § 2 Abs. 1 BauGB
- 17 Neubau des Sporthallen- und Kulturkomplex in Broichweiden-Mitte; hier: Entscheidung über das Realisierungsverfahren
- 18 Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen im Zeitraum 01.01.-30.04. des Haushaltsjahres 2024
- 19 Finanzcontrolling zum 30.04.2024

- 20 Berichterstattung über die Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen
- 21 Anfragen und Mitteilungen

Nichtöffentlicher Teil

- 1 Straßeninstandhaltungsmaßnahmen im Stadtgebiet Würselen ab einem Ausbauwert von über 20.000,00 €; hier: Beschluss der geänderten Prioritätenliste für die Jahre 2024 und 2025 sowie Beschluss über außerplanmäßige Auszahlungen
- 2 Bebauungsplan 236 „Parkplatz Grüner Weg“ und 22. Änderung des Flächennutzungsplanes
- 3 Beteiligungsangelegenheiten – Gesellschafterversammlung der enwor – energie & wasser vor ort GmbH
- 4 Beteiligungsangelegenheiten;
hier: Aachener Kreuz Merzbrück GmbH & Co. KG
- 5 Beteiligungsangelegenheiten;
hier: Euregio Freizeitbad Würselen GmbH & Co KG
- 6 Beteiligungsangelegenheiten;
hier: Euregio Freizeitbad Würselen GmbH & Co KG
- 7 Beteiligungsangelegenheiten;
hier: Stadtentwicklung Würselen GmbH & Co KG
- 8 Beteiligungsangelegenheiten;
hier: Stadtentwicklung Würselen GmbH & Co KG
- 9 Anfragen und Mitteilungen

Würselen, den 14. Juni 2024

Roger Nießen
Bürgermeister

* * *

Sitzung des Rates der Stadt Würselen am 25. Juni 2024

Am Dienstag, 25.06.2024, findet um 18:00 Uhr im Sitzungssaal des Rathauses Morlaixplatz eine Sitzung des Rates der Stadt Würselen statt.

Gemäß § 18 Abs. 1 der Geschäftsordnung des Rates der Stadt können Zuhörerinnen und Zuhörer vor Eintritt in die Tagesordnung Sachfragen, die sich auf die zu behandelnde Tagesordnung beziehen, an den Vorsitzenden, an die Fraktionen und an die Verwaltung richten. Die gesamte Frage- und Antwortzeit ist auf 30 Minuten begrenzt. Über die Zulassung der Fragen entscheidet der Vorsitzende.

In Bezug auf die Einladung zur Sitzung des Rates am 25.06.2024 hat sich eine nachträgliche Änderung der Tagesordnung ergeben. Der Tagesordnungspunkt ALT Ö17 (VO/24/0221) wurde als Tagesordnungspunkt NEU NÖ1 in den nichtöffentlichen Teil der Sitzung verschoben, da dort Vergabe- und Vertragsangelegenheiten zum Gegenstand der Beratung gemacht werden könnten. Die Reihenfolge der übrigen Tagesordnungspunkte wurde entsprechend angepasst. Weitere Änderungen sind nicht erfolgt.

NACHTRAGSTAGESORDNUNG der Sitzung des Rates der Stadt am Dienstag, 25. Juni 2024, 18:00 Uhr

Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung der Sitzung
- 2 Fragestunde für Einwohnerinnen und Einwohner
- 3 Besetzung von Ausschüssen; hier: Bestellung eines (stellv.) stimmberechtigten Mitglieds und eines stellv. beratenden Mitglieds im Jugendhilfeausschuss und eines (stellv.) sachkundigen Mitglieds im Rechnungsprüfungsausschuss und im Ausschuss für Umwelt, Stadtentwicklung und Mobilität
- 4 Ausschreibung einer Stelle für die Wahl eines* einer Ersten Beigeordneten
- 5 Konsolidierungs- und Zukunftskonzept für den Haushalt der Stadt Würselen bis zum Jahr 2034
- 6 Hebesatzsatzung über die Festsetzung der Steuersätze für die Realsteuern der Stadt Würselen für das Jahr 2024ff.
- 7 Feststellung des Jahresabschlusses der Stadt Würselen für das Haushaltsjahr 2022 und Entlastung des Bürgermeisters für das Haushaltsjahr 2022

- 8 Beteiligungsbericht der Stadt Würselen für das Geschäfts-, Haushalts- und Wirtschaftsjahr 2022 gemäß § 117 GO
- 9 Aktualisierung Maßnahmenförderung
Kommunalinvestitionsförderungsgesetz und Berichterstattung über das zentrale Fördermittelmanagement
- 10 Umbau & Sanierung Alter Bahnhof Würselen – Finanzierung und aktueller Stand
- 11 Entgeltordnung für die Nutzung von Sportplätzen, Sporthallen, Turnhallen, Aulen sowie Räume in Schulen und sonstigen öffentlichen Gebäuden der Stadt Würselen
- 12 Förderung von Kinder in Tageseinrichtungen und Tagespflege
Kinderfördersatzung; hier: 10. Änderungssatzung
- 13 Veränderungssperre im Bereich des Bebauungsplanes Nr. 234 „Gewerbegebiet Willy-Brandt-Ring“
hier: Verlängerung der Geltungsdauer um 1 Jahr gem. § 17 (1) BauGB
- 14 Aufstellung eines Lärmaktionsplans der Stufe 4 für die Stadt Würselen
Hier: Beschluss zur Veröffentlichung des Lärmaktionsplans
- 15 Stellplatzsatzung für das Gewerbegebiet Merzbrück im Bereich des 1. Bauabschnittes („Aeropark 1“)
- 16 Entscheidung über den Einspruch gegen den Beschluss des Ausschusses für Umwelt, Stadtentwicklung und Mobilität in der Sitzung vom 04.06.2024 zu Tagesordnungspunkt Ö8 (VO/24/0174) und Bebauungsplan 236 „Parkplatz Grüner Weg“ und 22. Änderung des FNP;
hier: Aufstellungsbeschluss gem. § 2 Abs. 1 BauGB
- 17 Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen im Zeitraum 01.01.-30.04. des Haushaltsjahres 2024
- 18 Finanzcontrolling zum 30.04.2024
- 19 Berichterstattung über die Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen
- 20 Anfragen und Mitteilungen

Nichtöffentlicher Teil

- 1 Neubau des Sporthallen- und Kulturkomplex in Broichweiden-Mitte; hier: Entscheidung über das Realisierungsverfahren
- 2 Bebauungsplan 236 „Parkplatz Grüner Weg“ und 22. Änderung des Flächennutzungsplanes
- 3 Straßeninstandhaltungsmaßnahmen im Stadtgebiet Würselen ab einem Ausbauwert von über 20.000,00 €; hier: Beschluss der geänderten Prioritätenliste für die Jahre 2024 und 2025 sowie Beschluss über außerplanmäßige Auszahlungen
- 4 Beteiligungsangelegenheiten – Gesellschafterversammlung der enwor – energie & wasser vor ort GmbH
- 5 Beteiligungsangelegenheiten;
hier: Aachener Kreuz Merzbrück GmbH & Co. KG
- 6 Beteiligungsangelegenheiten;
hier: Euregio Freizeitbad Würselen GmbH & Co KG
- 7 Beteiligungsangelegenheiten;
hier: Euregio Freizeitbad Würselen GmbH & Co KG
- 8 Beteiligungsangelegenheiten;
hier: Stadtentwicklung Würselen GmbH & Co KG
- 9 Beteiligungsangelegenheiten;
hier: Stadtentwicklung Würselen GmbH & Co KG
- 10 Anfragen und Mitteilungen

Würselen, den 17. Juni 2024

Roger Nießen
Bürgermeister

Sitzung des Rates der Stadt Würselen am 25. Juni 2024

Am Dienstag, 25.06.2024, findet um 18:00 Uhr im Sitzungssaal des Rathauses Morlaixplatz eine Sitzung des Rates der Stadt Würselen statt.

Gemäß § 18 Abs. 1 der Geschäftsordnung des Rates der Stadt können Zuhörerinnen und Zuhörer vor Eintritt in die Tagesordnung Sachfragen, die sich auf die zu behandelnde Tagesordnung beziehen, an den Vorsitzenden, an die Fraktionen und an die Verwaltung richten. Die gesamte Frage- und Antwortzeit ist auf 30 Minuten begrenzt. Über die Zulassung der Fragen entscheidet der Vorsitzende.

In Bezug auf die Einladung zur Sitzung des Rates am 25.06.2024 hat sich aufgrund eines technischen Fehlers eine nachträgliche Änderung der Tagesordnung ergeben. Der Tagesordnungspunkt ALT NÖ3 wurde als Tagesordnungspunkt NEU Ö17 in den öffentlichen Teil der Sitzung verschoben. Die Reihenfolge der übrigen Tagesordnungspunkte wurde entsprechend angepasst. Weitere Änderungen sind nicht erfolgt.

NACHTRAGSTAGESORDNUNG der Sitzung des Rates der Stadt am Dienstag, 25. Juni 2024, 18:00 Uhr

Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung der Sitzung
- 2 Fragstunde für Einwohnerinnen und Einwohner
- 3 Besetzung von Ausschüssen; hier: Bestellung eines (stellv.) stimmberechtigten Mitglieds und eines stellv. beratenden Mitglieds im Jugendhilfeausschuss und eines (stellv.) sachkundigen Mitglieds im Rechnungsprüfungsausschuss und im Ausschuss für Umwelt, Stadtentwicklung und Mobilität
- 4 Ausschreibung einer Stelle für die Wahl eines* einer Ersten Beigeordneten
- 5 Konsolidierungs- und Zukunftskonzept für den Haushalt der Stadt Würselen bis zum Jahr 2034
- 6 Hebesatzsatzung über die Festsetzung der Steuersätze für die Realsteuern der Stadt Würselen für das Jahr 2024ff.
- 7 Feststellung des Jahresabschlusses der Stadt Würselen für das Haushaltsjahr 2022 und Entlastung des Bürgermeisters für das Haushaltsjahr 2022
- 8 Beteiligungsbericht der Stadt Würselen für das Geschäfts-, Haushalts- und Wirtschaftsjahr 2022 gemäß § 117 GO
- 9 Aktualisierung Maßnahmenförderung
Kommunalinvestitionsförderungsgesetz und Berichterstattung über das zentrale Fördermittelmanagement
- 10 Umbau & Sanierung Alter Bahnhof Würselen – Finanzierung und aktueller Stand
- 11 Entgeltordnung für die Nutzung von Sportplätzen, Sporthallen, Turnhallen, Aulen sowie Räume in Schulen und sonstigen öffentlichen Gebäuden der Stadt Würselen
- 12 Förderung von Kinder in Tageseinrichtungen und Tagespflege
Kinderfördersatzung; hier: 10. Änderungssatzung
- 13 Veränderungssperre im Bereich des Bebauungsplanes Nr. 234 „Gewerbegebiet Willy-Brandt-Ring“;
hier: Verlängerung der Geltungsdauer um 1 Jahr gem. § 17 (1) BauGB
- 14 Aufstellung eines Lärmaktionsplans der Stufe 4 für die Stadt Würselen;
hier: Beschluss zur Veröffentlichung des Lärmaktionsplans
- 15 Stellplatzsatzung für das Gewerbegebiet Merzbrück im Bereich des 1. Bauabschnittes („Aeropark 1“)
- 16 Entscheidung über den Einspruch gegen den Beschluss des Ausschusses für Umwelt, Stadtentwicklung und Mobilität in der Sitzung vom 04.06.2024 zu Tagesordnungspunkt Ö8 (VO/24/0174) und Bebauungsplan 236 „Parkplatz Grüner Weg“ und 22. Änderung des FNP;
hier: Aufstellungsbeschluss gem. § 2 Abs. 1 BauGB
- 17 Straßeninstandhaltungsmaßnahmen im Stadtgebiet Würselen ab einem Ausbaumwert von über 20.000,00 €; hier: Beschluss der geänderten Prioritätenliste für die Jahre 2024 und 2025 sowie Beschluss über außerplanmäßige Auszahlungen
- 18 über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen im Zeitraum 01.01.-30.04. des Haushaltsjahres 2024
- 19 Finanzcontrolling zum 30.04.2024
- 20 Berichterstattung über die Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen
- 21 Anfragen und Mitteilungen

Nichtöffentlicher Teil

- 1 Neubau des Sporthallen- und Kulturkomplex in Broichweiden-Mitte; hier: Entscheidung über das Realisierungsverfahren
- 2 Bebauungsplan 236 „Parkplatz Grüner Weg“ und 22. Änderung des Flächennutzungsplanes
- 3 Beteiligungsangelegenheiten – Gesellschafterversammlung der enwor – energie & wasser vor ort GmbH
- 4 Beteiligungsangelegenheiten;
hier: Aachener Kreuz Merzbrück GmbH & Co. KG
- 5 Beteiligungsangelegenheiten;
hier: Euregio Freizeitbad Würselen GmbH & Co KG
- 6 Beteiligungsangelegenheiten;
hier: Euregio Freizeitbad Würselen GmbH & Co KG
- 7 Beteiligungsangelegenheiten;
hier: Stadtentwicklung Würselen GmbH & Co KG
- 8 Beteiligungsangelegenheiten;
hier: Stadtentwicklung Würselen GmbH & Co KG
- 9 Anfragen und Mitteilungen

Würselen, den 18. Juni 2024

Roger Nießen
Bürgermeister

Widmungsverfügung

Gemäß § 6 Straßen- und Wegegesetz NRW in der derzeit gültigen Fassung werden die im Eigentum der Stadt Würselen stehenden Parzellen in der Gemarkung Würselen Flur 17 Flurstücke 124/111, 184, 185 und 186 – Teilstück zwischen der Ausfahrt Parkplatz Freizeitbad Aquana und der Zufahrt Parkplatz Sportzentrum Kauseneichgasse – dem öffentlichen Straßenverkehr gewidmet.

Beschränkungen der Widmung auf bestimmte Benutzungsarten, Benutzungszwecke oder Benutzungskreise sowie sonstige Besonderheiten werden nicht festgelegt. Gemäß § 3 Absatz 1 und 4 Straßen- und Wegegesetz NRW sind die zu widmenden Teilstücke der Straße „Kauseneichgasse“ als Gemeindestraße und entsprechend ihrer Funktion als Anliegerstraße eingestuft.

Träger der Straßenbaulast ist die Stadt Würselen.

Der Lageplan mit Darstellung der dem öffentlichen Verkehr gewidmeten Fläche ist dieser Verfügung als Anlage beigefügt. Zudem kann der Lageplan im Amt 66 (Tiefbauamt) der Stadt Würselen, Morlaixplatz 1 in 52146 Würselen, Zimmer 239, Herr Poser, nach vorheriger Terminvereinbarung eingesehen werden. Die Vereinbarung von Terminen ist möglich unter Telefon: 02405 67-6602.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Widmung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Klage beim Verwaltungsgericht Aachen, Adalbertsteinweg 92, 52070 Aachen, erhoben werden.

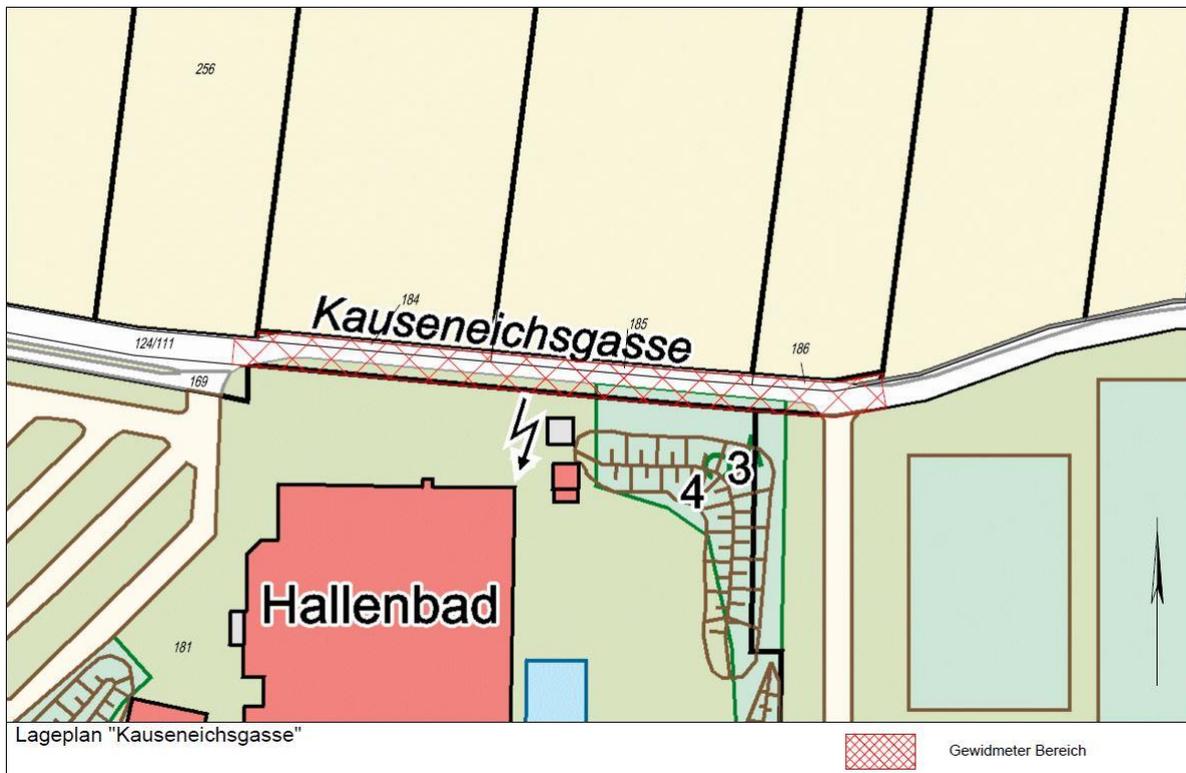
Die Klage muss den Kläger, den Beklagten und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen.

Sie soll einen bestimmten Antrag enthalten und die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben werden.

Würselen, 25. April 2024

Roger Nießen
Bürgermeister

Anlage:
Lageplan



Widmungsverfügung

Gemäß § 6 Straßen- und Wegegesetz NRW in der derzeit gültigen Fassung werden die im Eigentum der Stadt Würselen stehenden Parzellen in der Gemarkung Broichweiden Flur 6, Flurstück 213, Flur 58, Flurstück 4 und Flur 57, Flurstück 646 dem öffentlichen Straßenverkehr gewidmet.

Beschränkungen der Widmung auf bestimmte Benutzungsarten, Benutzungszwecke oder Benutzungskreise sowie sonstige Besonderheiten werden nicht festgelegt. Gemäß § 3 Absatz 1 und 4 Straßen- und Wegegesetz NRW sind die zu widmenden Teilstücke der Straße „Dommerswinkel“ als Gemeindestraße und entsprechend ihrer Funktion als Anliegerstraße eingestuft.

Träger der Straßenbaulast ist die Stadt Würselen.

Der Lageplan mit Darstellung der dem öffentlichen Verkehr gewidmeten Fläche ist dieser Verfügung als Anlage beigefügt. Zudem kann der Lageplan im Amt 66 (Tiefbauamt) der Stadt Würselen, Morlaixplatz 1 in 52146 Würselen, Zimmer 239 – Herr Poser – nach vorheriger Terminvereinbarung eingesehen werden. Die Vereinbarung von Terminen ist möglich unter der Tel.-Nr.: 02405/67-6602.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Widmung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Klage beim Verwaltungsgericht Aachen, Adalbertsteinweg 92, 52070 Aachen, erhoben werden.

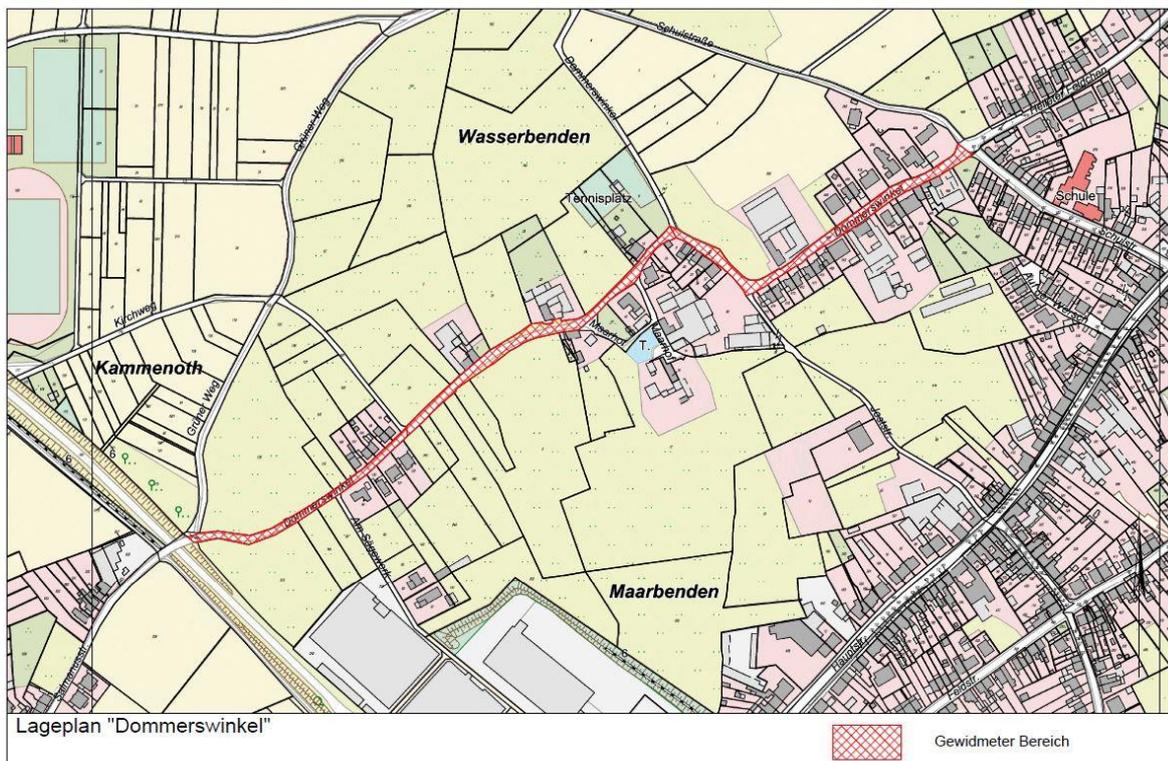
Die Klage muss den Kläger, den Beklagten und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen.

Sie soll einen bestimmten Antrag enthalten und die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben werden.

Würselen, 25. April 2024

Roger Nießen
Bürgermeister

Anlage:
Lageplan



Öffentliche Auslegung

der 1. Änderung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes 199 und der 18. Änderung des Flächennutzungsplanes im Bereich „Jülicher Straße, Weststraße“

gem. § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB)

Der Ausschuss für Umwelt, Stadtentwicklung und Mobilität der Stadt Würselen hat in seiner Sitzung am 14.11.2023 beschlossen, gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) die Entwürfe zur 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 199 (Bereich „Jülicher Straße, Weststraße“) und der 18. Änderung des Flächennutzungsplanes einschließlich der Begründungen öffentlich auszulegen.

Anlass dieser Planung ist eine geplante Erweiterung der derzeitigen Verkaufsfläche von 1.366 m² um ca. 144 m² durch einen Anbau an den bestehenden REWE-Markt auf insgesamt ca. 1.510 m².

Gemäß § 3 (2) BauGB werden Ort und Dauer der Auslegung sowie Angaben dazu, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, wie folgt ortsüblich bekannt gemacht:

Die Entwürfe zur 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 199 und der 18. Änderung des Flächennutzungsplanes einschließlich der Begründungen sowie den wesentlichen bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen liegen in der Zeit **vom 01.07.2024 bis einschließlich 02.08.2024 im Amt 61 (Planungsamt) der Stadt Würselen, Morlaixplatz 1 im Gang auf der 5. Ebene zwischen Zimmer 253 und 235** und zwar

montags bis freitags	07:30 – 12:30 Uhr
montags und mittwochs	14:00 – 16:00 Uhr
dienstags und donnerstags	14:00 – 18:00 Uhr

zu jedermanns Einsicht öffentlich aus. Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen zu den o.a. Bauleitplänen insbesondere schriftlich, zur Niederschrift oder per E-Mail (stadtplanung@wuerselen.de) vorgebracht werden.

Die öffentlich ausgelegten Unterlagen können im Internet unter **www.wuerselen.de/bauleitplanung, 1. Änderung B-Plan Nr. 199 sowie 18. Änderung des Flächennutzungsplanes** eingesehen werden.

Es stehen folgende Arten von Umweltinformationen zur Verfügung:

- Umweltberichte mit Untersuchungen der Auswirkungen der Planung auf folgende Bereiche:
 - Schutzgut Mensch und menschliche Gesundheit, Bevölkerung (Lärmimmissionen, Verkehr, Nutzungsfunktionen)
 - Schutzgut Boden und Fläche (Flächenverbrauch, Neuversiegelung von Boden, Bodenfunktion, Altlasten)
 - Schutzgut Wasser (Grundwasser, Wasserhaushalt, Abfluss von Niederschlagswasser, Hochwassergefährdung)
 - Schutzgut Pflanzen, Tiere und biologische Vielfalt (Biotoptypen, Begrünung, Artenvielfalt, Lebensraum für Pflanzen und Tiere)
 - Schutzgut Landschaft (städtischer Lebensraum)
 - Schutzgut Klima und Luftqualität (Klimaanpassung, Niederschlag, Wetterlage, Lufthygiene und -qualität)
 - Schutzgut Kultur- und Sachgüter (Bau- und Bodendenkmale)
 - Wechselwirkungen und kumulative Wirkungen (Stoffkreisläufe)
 - Weitere Belange des Umweltschutzes (Erneuerbare Energien, Emissionen, Abfall)
 - Auswirkungen auf Erhaltungsziele und Schutzzweck der Gebiete von gemeinschaftlicher Bedeutung (Auswirkungen auf Lebensraumtypen)
 - Artenschutzrecht (Berücksichtigung artenschutzrechtlicher Belange nach §§ 44 und 45 Bundesnaturschutzgesetz)
 - Anfälligkeiten für schwere Unfälle oder Katastrophen (Erdbeben- oder Hochwassergefährdung)
- Fachgutachten mit Umweltinformationen:
 - Gutachten zur Artenschutzprüfung (Lebensraumpotenzialanalyse, Schutzgebiete, Biotopstruktur, Artenvorkommen, Vermeidungsmaßnahmen)

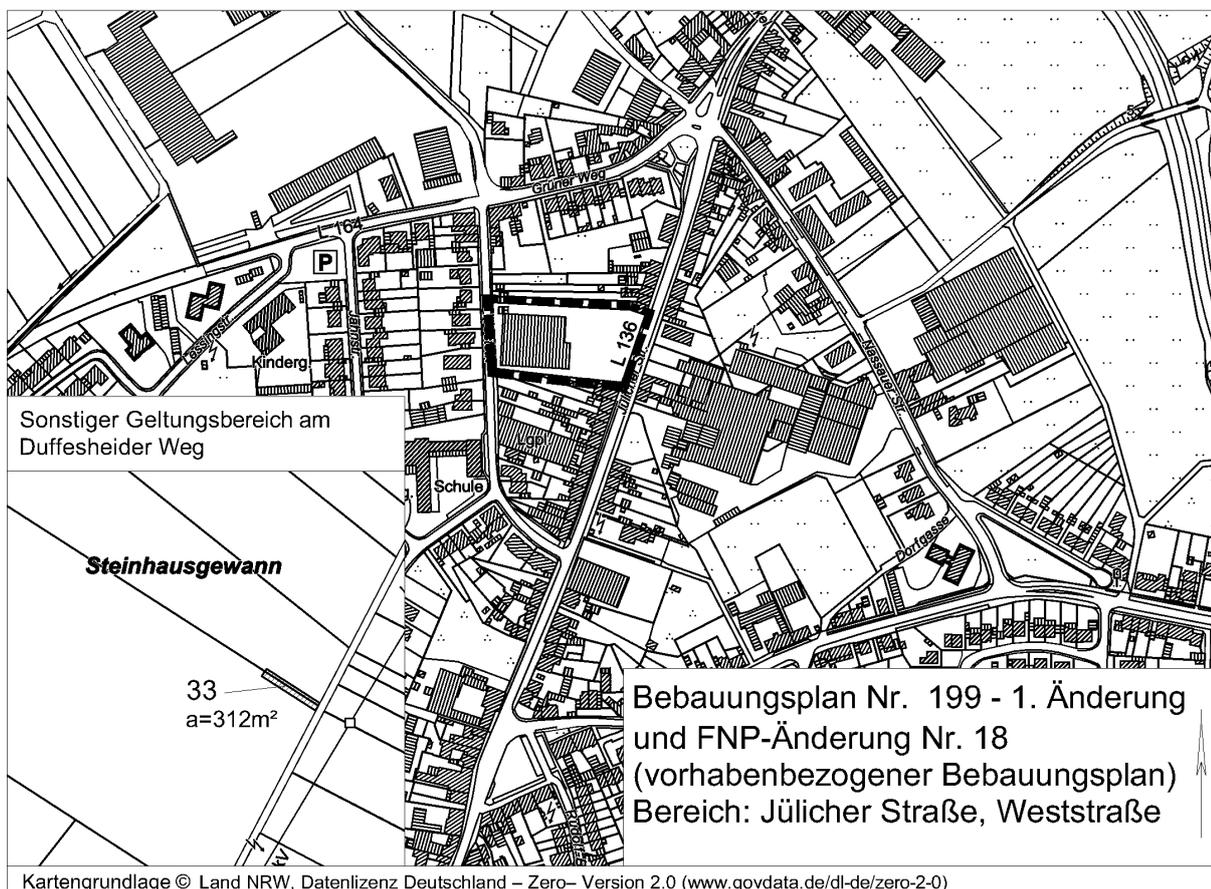
- Stellungnahmen Naturschutzverbänden und Trägern öffentlicher Belange zu den bereits genannten Themen.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht innerhalb der Offenlegungsfrist abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan und den Flächennutzungsplan (gem. § 4a Abs. 6 BauGB) unberücksichtigt bleiben können, sofern die Gemeinde deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit der Bauleitpläne nicht von Bedeutung ist.

Bei dem Flächennutzungsplan wird ergänzend darauf hingewiesen, dass eine Vereinigung im Sinne des § 4 Absatz 3 Satz 1 Nummer 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Absatz 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes gemäß § 7 Absatz 3 Satz 1 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes mit allen Einwendungen ausgeschlossen ist, die im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Würselen, den 11. Juni 2024

Roger Nießen
Bürgermeister



Inkrafttreten des Bebauungsplanes Nr. 227 im Bereich „Am Kaiser“

Der Rat der Stadt Würselen hat in seiner Sitzung vom 19.03.2024 folgenden Beschluss gefasst:

„Der Rat der Stadt Würselen beschließt den Bebauungsplan 227 im Bereich „Am Kaiser“ einschließlich der Textlichen Festsetzungen mit der Änderung unter Punkt 5 als Satzung gem. § 10 (1) BauGB.“

Gemäß § 10 Abs. 3 Baugesetzbuch (BauGB) wird der Satzungsbeschluss hiermit ortsüblich bekanntgemacht. Mit dieser Bekanntmachung tritt der Bebauungsplan der Stadt Würselen in Kraft.

Der Bebauungsplan wird mit der Begründung und der zusammenfassenden Erklärung nach § 10a BauGB im Rathaus, Morlaixplatz 1, 52146 Würselen, A 61, Zimmer 248 während der Publikumszeiten (siehe letzte Seite des Amtsblattes) zu jedermanns Einsicht bereitgehalten. Über den Inhalt des Bebauungsplanes wird auf Verlangen Auskunft gegeben. Der in Kraft getretene Bebauungsplan wird zusammen mit der Begründung und der zusammenfassenden Erklärung zeitnah in das Internet eingestellt. Er steht dann auf dem Geportal der StädteRegion Aachen: geoportal.staedtereion-aachen.de zur Verfügung.

Hingewiesen wird auf die Vorschriften der §§ 214 und 215 des Baugesetzbuches. Unbeachtlich werden

1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 Baugesetzbuch beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften.
2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 Baugesetzbuch beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplanes und des Flächennutzungsplanes und
3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 Baugesetzbuch beachtliche Mängel des Abwägungsvorganges,

wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung der Satzung schriftlich gegenüber der Gemeinde unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhaltes geltend gemacht worden sind. Satz 1 gilt entsprechend, wenn Fehler nach § 214 Abs. 2a Baugesetzbuch beachtlich sind.

Ferner wird auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 des Baugesetzbuches hingewiesen. Hiernach kann der Entschädigungsberechtigte Entschädigung verlangen, wenn die in den §§ 39 bis 42 Baugesetzbuch bezeichneten Vermögensnachteile eingetreten sind. Er kann die Fälligkeit des Anspruchs dadurch herbeiführen, dass er die Leistung der Entschädigung schriftlich bei dem Entschädigungspflichtigen beantragt (§ 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 Baugesetzbuch).

Ein Entschädigungsanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von drei Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem die in Absatz 3 Satz 1 bezeichneten Vermögensnachteile eingetreten sind, die Fälligkeit des Anspruchs herbeigeführt wird (§ 44 Abs. 4 Baugesetzbuch).

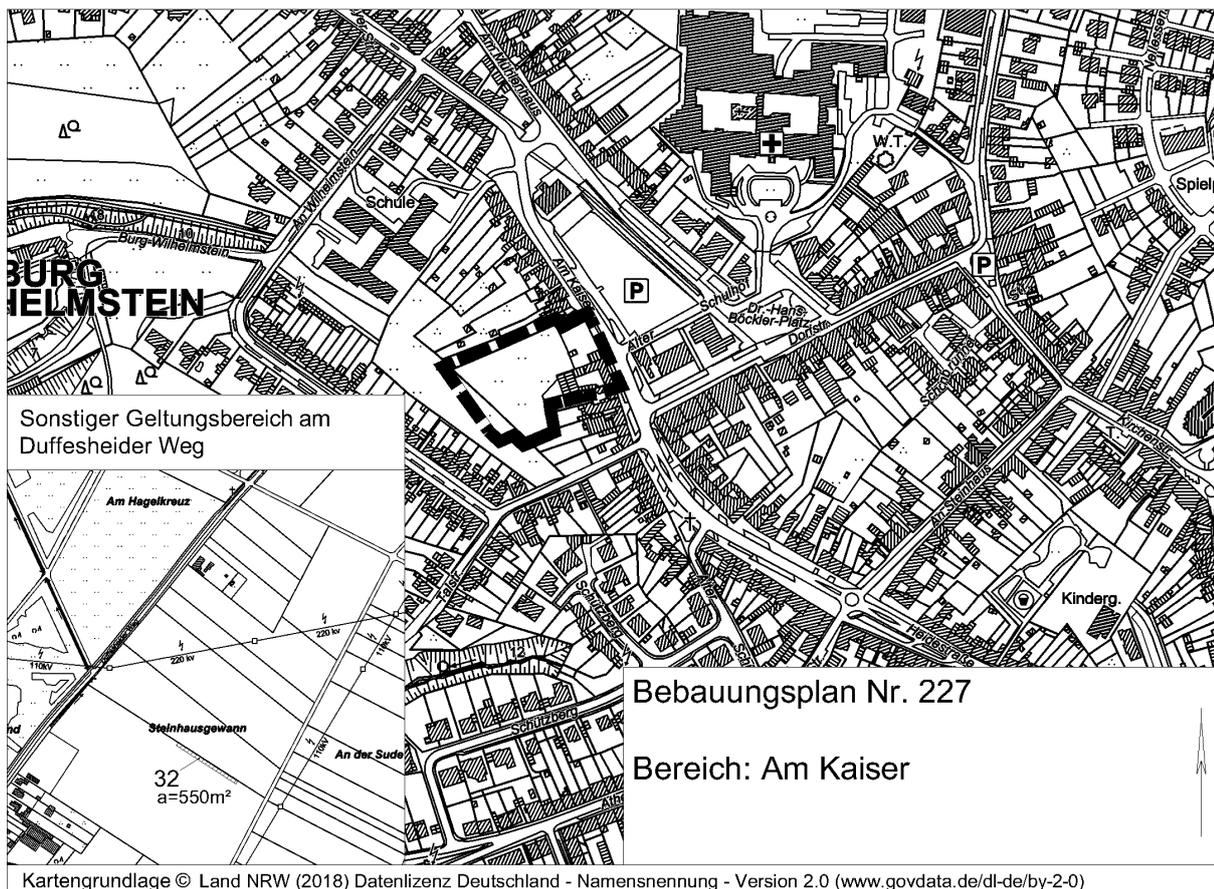
Darüber hinaus wird auf die Vorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der derzeit gültigen Fassung hingewiesen. Danach kann die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften dieses Gesetzes gegen Satzungen, sonstige ortsrechtliche Bestimmungen und Flächennutzungspläne nach Ablauf von sechs Monaten seit ihrer Verkündung nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) die Satzung, die sonstige ortsrechtliche Bestimmungen oder der Flächennutzungsplan ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Gemeinde vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Würselen, den 11. Juni 2024

Roger Nießen
Bürgermeister

Plan (siehe nächste Seite)



Kartengrundlage © Land NRW (2018) Datenlizenz Deutschland - Namensnennung - Version 2.0 (www.govdata.de/dl-de/by-2-0)

* * *

Inkrafttreten der 12. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Würselen im Bereich „Am Kaiser“

Der Rat der Stadt Würselen hat in seiner Sitzung am 22.02.2024 folgenden Beschluss gefasst:

Der Rat beschließt die 12. Änderung des Flächennutzungsplanes im Bereich "Am Kaiser".

Gemäß § 6 (5) Baugesetzbuch (BauGB) wird die Erteilung der Genehmigung durch die Bezirksregierung Köln mit Verfügung vom 21.05.2024, Az.: 35.22-2024-0057030 FNP-13 ortsüblich bekannt gemacht. Mit der Bekanntmachung wird die 12. Änderung des Flächennutzungsplanes wirksam.

Die 12. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Würselen, die Begründung und die zusammenfassende Erklärung können im Rathaus, Morlaixplatz 1, 52146 Würselen, Planungsamt A 61, Zimmer 248, während der Publikumszeiten (siehe letzte Seite des Amtsblattes) von jedermann eingesehen werden. Über den Inhalt der Flächennutzungsplanänderung wird auf Verlangen Auskunft gegeben. Die in Kraft getretene Änderung des Flächennutzungsplans wird zusammen mit der Begründung und dem Umweltbericht zeitnah zur Bekanntmachung in das Internet eingestellt. Sie steht dann auf dem Geoportal der StädteRegion Aachen: geoportal.staedteregion-aachen.de zur Verfügung.

Hingewiesen wird auf die Vorschriften der §§ 214 und 215 des Baugesetzbuches. Unbeachtlich werden

1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 Baugesetzbuch beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 Baugesetzbuch beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplanes und des Flächennutzungsplanes und
3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 Baugesetzbuch beachtliche Mängel des Abwägungsvorganges,

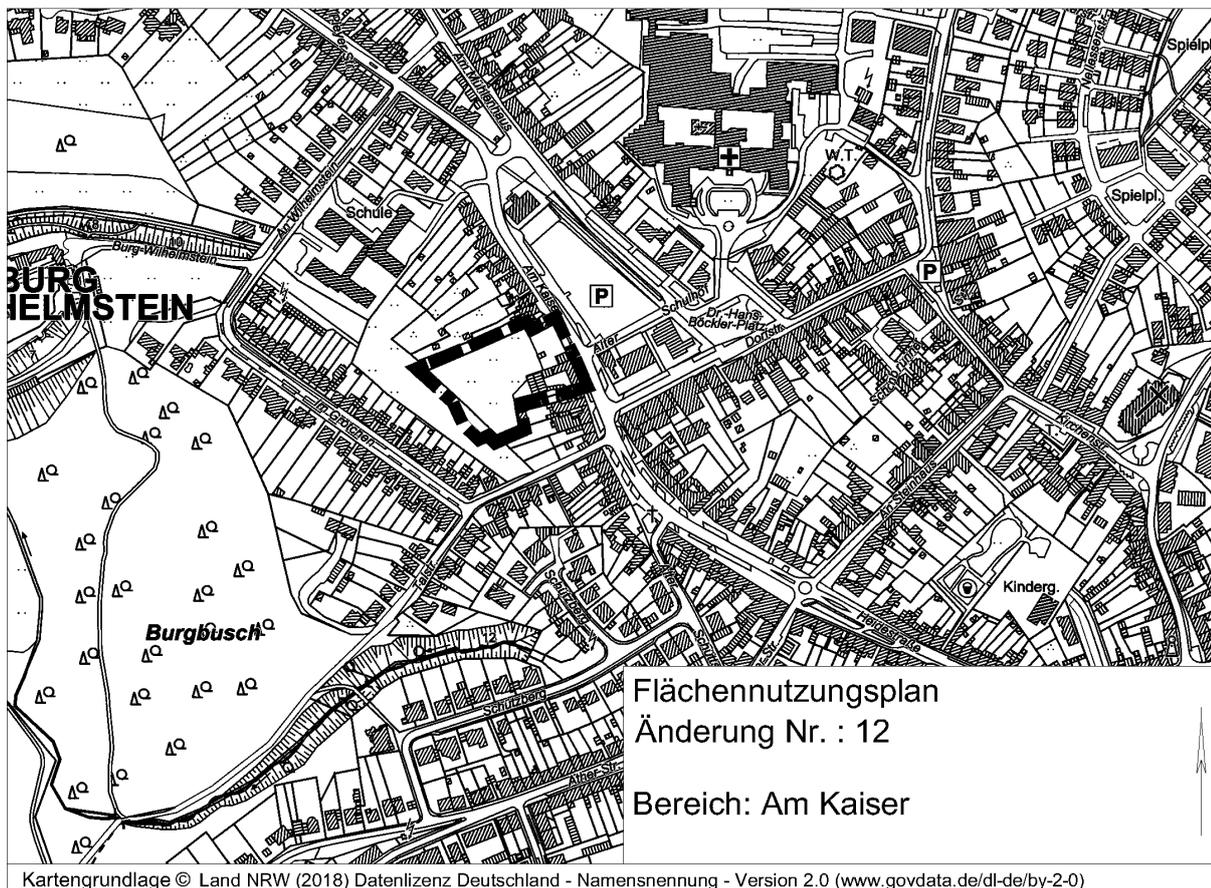
wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung des Flächennutzungsplanes schriftlich gegenüber der Gemeinde unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhaltes geltend gemacht worden sind.

Darüber hinaus wird auf die Vorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der derzeit gültigen Fassung hingewiesen. Demnach kann die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften dieses Gesetzes gegen Satzungen, sonstige ortsrechtliche Bestimmungen und Flächennutzungspläne nach Ablauf von sechs Monaten seit ihrer Verkündung nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) die Satzung, die sonstige ortsrechtliche Bestimmung oder der Flächennutzungsplan ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden.
- c) der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Gemeinde vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Würselen, den 11. Juni 2024

Roger Nießen
Bürgermeister



Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung

Gemäß der §§ 1 Abs. 1, 10 LZG NRW vom 07.03.2006 (GV NRW S. 94) i. V. m. § 4 Abs. 1 Nummer a, Abs. 2 der Bekanntmachungsverordnung vom 26.08.1999 (GV NRW S. 516) sowie gemäß § 16 Abs. 1 der Hauptsatzung der Stadt Würselen vom 21.12.1997 in der jeweils geltenden Fassung wird nachstehendes Schreiben durch diese öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Damit können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf gem. § 10 Abs. 2 S.4 LZG NRW Rechtsverluste drohen können.

Gemäß § 10 Abs. 2 S. 7 LZG NRW gilt dieses Schreiben als zugestellt, wenn seit dem Tag der Veröffentlichung im Amtsblatt zwei Wochen vergangen sind. Die Anhörung erfolgt gemäß § 28 Abs. 1 VwVfG NRW in der zurzeit gültigen Fassung.

Aktenzeichen

010045531 OV

Bescheid

Festsetzung der Verwertung hinsichtlich abgeschlepptem Fahrzeug aus dem öffentlichen Verkehrsraum

Fahrzeug:

Silber grauer Opel mit entsiegelten Kennzeichen AC-J*8*2

FIN: W0L0XCF6866086287

Betroffene:r/Wohnort:

Schramm, Marcel, B*r*ra*a*e 1, 52146 Würselen

Die Anordnung der Verwertung befindet sich im Rathaus der Stadt Würselen, A 32 Ordnungsamt, Zimmer 23, Morlaixplatz 1, 52146 Würselen. Der bzw. die Betroffene kann dieses Schreiben dort einsehen.

Würselen, den 21. Mai 2024

Roger Nießen

Bürgermeister

* * *

Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung

Gemäß der §§ 1 Abs. 1, 10 LZG NRW vom 07.03.2006 (GV NRW S. 94) i. V. m. § 4 Abs. 1 Nummer a, Abs. 2 der Bekanntmachungsverordnung vom 26.08.1999 (GV NRW S. 516) sowie gemäß § 16 Abs. 1 der Hauptsatzung der Stadt Würselen vom 21.12.1997 in der jeweils geltenden Fassung wird nachstehendes Schreiben durch diese öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Damit können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf gem. § 10 Abs. 2 S.4 LZG NRW Rechtsverluste drohen können.

Gemäß § 10 Abs. 2 S. 7 LZG NRW gilt dieses Schreiben als zugestellt, wenn seit dem Tag der Veröffentlichung im Amtsblatt zwei Wochen vergangen sind. Die Anhörung erfolgt gemäß § 28 Abs. 1 VwVfG NRW in der zurzeit gültigen Fassung.

Aktenzeichen

010044468 OV

Bescheid

Festsetzung der Verwertung hinsichtlich abgeschlepptem Fahrzeug aus dem öffentlichen Verkehrsraum

Fahrzeug:

Schwarzer VW Polo mit entsiegelten Kennzeichen AC-M*4*0

FIN: WVVZZZ9NZ5Y086362

Betroffene:r/Wohnort:

Mohren, Erika, E**w*il*s*ße *9, 52*** Stolberg

Die Anordnung der Verwertung befindet sich im Rathaus der Stadt Würselen, A 32 Ordnungsamt, Zimmer 23, Morlaixplatz 1, 52146 Würselen. Der bzw. die Betroffene kann dieses Schreiben dort einsehen.

Würselen, den 21. Mai 2024

Roger Nießen
Bürgermeister

* * *

Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung

Gemäß der §§ 1 Abs. 1, 10 LZG NRW vom 07.03.2006 (GV NRW S. 94) i. V. m. § 4 Abs. 1 Nummer a, Abs. 2 der Bekanntmachungsverordnung vom 26.08.1999 (GV NRW S. 516) sowie gemäß § 16 Abs. 1 der Hauptsatzung der Stadt Würselen vom 21.12.1997 in der jeweils geltenden Fassung wird nachstehendes Schreiben durch diese öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Damit können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf gem. § 10 Abs. 2 S.4 LZG NRW Rechtsverluste drohen können.

Gemäß § 10 Abs. 2 S. 7 LZG NRW gilt dieses Schreiben als zugestellt, wenn seit dem Tag der Veröffentlichung im Amtsblatt zwei Wochen vergangen sind. Die Anhörung erfolgt gemäß § 28 Abs. 1 VwVfG NRW in der zurzeit gültigen Fassung.

Aktenzeichen

010045703 OV

Bescheid

Festsetzung der Verwertung hinsichtlich abgeschlepptem Fahrzeug aus dem öffentlichen Verkehrsraum

Fahrzeug:

Silberner VW Passat, mit entstempelten Kennzeichen C*9*UM
FIN: WVVZZZ3BZYE016323

Betroffene:r/Wohnort:

Melnic, Ciprian Grigorie, S*r. R**an D*on*sie ** Ap. *4*

Die Anordnung der Verwertung befindet sich im Rathaus der Stadt Würselen, A 32 Ordnungsamt, Zimmer 23, Morlaixplatz 1, 52146 Würselen. Der bzw. die Betroffene kann dieses Schreiben dort einsehen.

Würselen, den 23. Mai 2024

Roger Nießen
Bürgermeister

Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung

Gemäß der §§ 1 Abs. 1, 10 LZG NRW vom 07.03.2006 (GV NRW S. 94) i. V. m. § 4 Abs. 1 Nummer a, Abs. 2 der Bekanntmachungsverordnung vom 26.08.1999 (GV NRW S. 516) sowie gemäß § 16 Abs. 1 der Hauptsatzung der Stadt Würselen vom 21.12.1997 in der jeweils geltenden Fassung wird nachstehendes Schreiben durch diese öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Damit können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf gem. § 10 Abs. 2 S.4 LZG NRW Rechtsverluste drohen können.

Gemäß § 10 Abs. 2 S. 7 LZG NRW gilt dieses Schreiben als zugestellt, wenn seit dem Tag der Veröffentlichung im Amtsblatt zwei Wochen vergangen sind. Die Anhörung erfolgt gemäß § 28 Abs. 1 VwVfG NRW in der zurzeit gültigen Fassung.

Aktenzeichen

010039972 OV

Bescheid

Kosten- und Gebührenbescheid wegen abgeschleppten Fahrzeug

Fahrzeug:grau/schwarzer Dacia mit dem Kennzeichen AC-***14** und
FIN: UU1HSDCW658837178**Betroffene:r/Wohnort:**

Pütz, Tamara, An***rk *8, NL-6** AX Ke**de

Die Anordnung der Verwertung befindet sich im Rathaus der Stadt Würselen, A 32 Ordnungsamt, Zimmer 23, Morlaixplatz 1, 52146 Würselen. Der bzw. die Betroffene kann dieses Schreiben dort einsehen.

Würselen, den 11. Juni 2024

Roger Nießen
Bürgermeister

* * *

Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung

Gemäß der §§ 1 Abs. 1, 10 des Landeszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV NRW S. 94) i. V. m. § 4 Abs. 1 Nummer a, Abs. 2 der Bekanntmachungsverordnung vom 26.08.1999 (GV NRW S. 516) sowie gemäß § 16 Abs. 1 der Hauptsatzung der Stadt Würselen vom 21.12.1997 in der jeweils geltenden Fassung wird nachstehendes Schreiben durch diese öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Damit können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf gem. § 10 Abs. 2 S.4 LZG NRW Rechtsverluste drohen können.

Gemäß § 10 Abs. 2 S. 7 LZG NRW gilt dieses Schreiben als zugestellt, wenn seit dem Tag der Veröffentlichung im Amtsblatt zwei Wochen vergangen sind.

Mahnung vom 28.05.2024**Kassenzeichen: 1060538/DRMA418504****Herr Elmar Hoss****Zuletzt gemeldet: Zeisigweg 19, 52146 Würselen**

Die Mahnung befindet sich bei der Stadt Würselen, A 21 Kassen- und Steueramt, Zimmer 228, Morlaixplatz 1, 52146 Würselen. Dort kann sie von der bzw. dem Betroffenen eingesehen werden.

Würselen, den 11. Juni 2024

Roger Nießen
Bürgermeister

Herausgabe, Vertrieb und Druck:	Stadt Würselen, Der Bürgermeister, S 13 Bürgermeisterbüro, Morlaixplatz 1, 52146 Würselen, Tel. 02405 67-0, www.wuerselen.de , serviceportal.wuerselen.de
Bezugsmöglichkeiten:	<p>Das Amtsblatt kann kostenpflichtig im Post-Abonnement bezogen werden (20 Euro/Jahr). Kostenlose Einzelexemplare sind an folgenden Stellen erhältlich: Infostand im Rathaus, Morlaixplatz 1; Colimus Tagespflege GmbH, Morsbacher Str. 34; Linden-Apotheke, Lindener Straße 184-188; Fa. Pfennings, Dorfstraße 2a; VR-Bank, Hauptstraße 25; Kath. Kirchengemeinde St. Willibrord, Euchener Straße 47.</p> <p>Kostenloser Download im Serviceportal der Stadt Würselen unter: serviceportal.wuerselen.de, Stichwort Amtsblatt</p>
Öffnungszeiten der Stadtverwaltung:	<p>Mo bis Fr 7:30 bis 12:30 Uhr, Mo und Mi 14 bis 16 Uhr, Di und Do 14 bis 18 Uhr Bitte vereinbaren Sie für Ihren Besuch im Fachamt vorab einen Termin; Kontakt: serviceportal.wuerselen.de</p> <p>Zusätzlich ist das Melde- und Standesamt zu folgenden Zeiten auch ohne Termin erreichbar, hier kann es allerdings zu Wartezeiten kommen: Mo bis Fr 8:30 bis 12:30 Uhr, Di 14 bis 16 Uhr und Do 14 bis 18 Uhr</p>
